

Modul 3, Teil 2.02, Verantwortlichkeitsangabe, Lösungen

Beispiel 1

Regina Flake / Lydia Malin / Lena Middendorf /
Susanne Seyda

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	Regina Flake/Lydia Malin/Lena Middendorf/Susanne Seyda

Nach RDA 2.4.1.5 D-A-CH soll die Möglichkeit der Kürzung bei mehr als 3 Personen, Familien oder Körperschaften nur bei umfangreichen Aufzählungen erfolgen. 4 Personen sind noch keine umfangreiche Aufzählung. Die trennenden Schrägstriche zwischen den Personen werden erfasst, die Leerzeichen dazwischen aber eliminiert.

Beispiel 2

von
Prof. Dr. Friedrich Stolz u. Prof. D. Dr. Albert Debrunner

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	von Prof. Dr. Friedrich Stolz u. Prof. D. Dr. Albert Debrunner

Nach RDA 2.4.1.5 müssen beide Verfasser angegeben werden. Die Angaben werden so übertragen, wie sie in der Informationsquelle stehen. Das „und“ wird also auch abgekürzt übertragen.

Beispiel 3

Prof. Dr. Lars P. Feld Prof. Dr. Peter M. Huber
PD Dr. Otmar Jung Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth
Prof. Dr. Fabian Wittreck

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	Prof. Dr. Lars P. Feld, Prof. Dr. Peter M. Huber, PD Dr. Otmar Jung, Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, Prof. Dr. Fabian Wittreck

Weder die Personalangaben noch die Aufzählung von 5 Personen wurden hier als umfangreich betrachtet. Daher wurde die Angabe komplett erfasst.

Beispiel 4

<p><i>edited by</i></p> <p>Johannes Angermuller University of Warwick / École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris</p> <p>Dominique Maingueneau University of Paris-Sorbonne</p> <p>Ruth Wodak Lancaster University</p>

Beispiel 4, Variante 1

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	edited by Johannes Angermuller (University of Warwick/École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris), Dominique Maingueneau (University of Paris-Sorbonne), Ruth Wodak (Lancaster University)

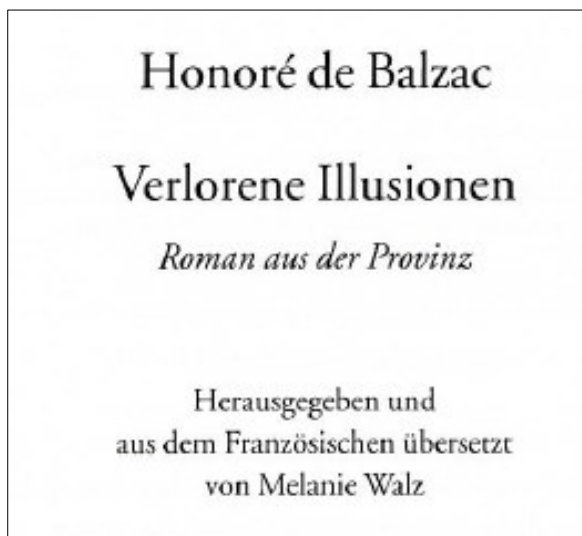
Nach RDA 2.4.1.5 müssen alle 3 Herausgeber angegeben werden. Um die Angabe übersichtlicher zu machen, werden die Tätigkeitsorte nicht durch Komma abgetrennt sondern in runde Klammern gesetzt.

Beispiel 4, Variante 2

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	edited by Johannes Angermuller, University of Warwick/École des Hautes Études en Sciences Sociales, Paris; Dominique Maingueneau, University of Paris-Sorbonne; Ruth Wodak, Lancaster University

Eine weitere Alternative ist die Trennung der Angaben durch Semikolon.

Beispiel 5



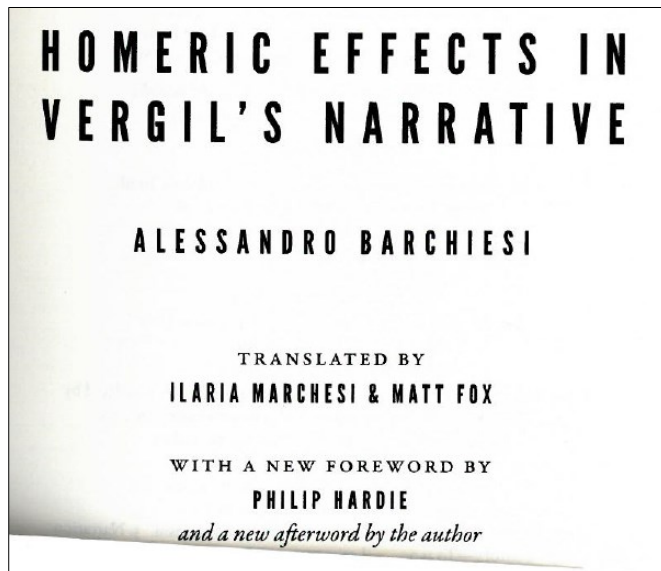
RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	Honoré de Balzac
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	herausgegeben und aus dem Französischen übersetzt von Melanie Walz

Standardelement ist die Verantwortlichkeitsangabe für den geistigen Schöpfer, also für Balzac.

Die Verantwortlichkeitsangabe für die Herausgeberin und Übersetzerin ist zwar kein Standardelement, sollte aber trotzdem erfasst werden. Grund:

Nach RDA 20.2.1.3 D-A-CH gelten Übersetzer von Belletristik als Mitwirkende, die einen bedeutenden Beitrag zur Realisierung einer Ressource leisten. Die Herstellung einer Beziehung zu einer solchen Person ist ein Standardelement. Nach RDA 2.4.2.3 D-A-CH wiederum wird empfohlen, immer auch eine Verantwortlichkeitsangabe zu erfassen, wenn eine Beziehung hergestellt wurde.

Beispiel 6



RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	Alessandro Barchiesi

Standardelement ist nur die Verantwortlichkeitsangabe für den geistigen Schöpfer. Da es sich hier nicht um Belletristik handelt, ist die Herstellung einer Beziehung zu den Übersetzern als Mitwirkende hier kein Standardelement. Daher muss auch die Verantwortlichkeitsangabe nicht erfasst werden. Fakultativ ist die Erfassung der Übersetzer natürlich möglich, ebenso wie für den Verfasser des Vorworts.

Beispiel 7

Herausgegeben von Dr. Markus Tomberg
Erarbeitet von Edeltraud Gaus, Dr. Ralf Gaus, Peter Hipp, Dr. Christian Höger, Dr. Guido Hunze, Dr. Rita Müller-Fieberg und Dr. Markus Tomberg
Unterstützt von Liesel Klug und Ruth Wolf

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	erarbeitet von Edeltraud Gaus, Dr. Ralf Gaus, Peter Hipp, Dr. Christian Höger, Dr. Guido Hunze, Dr. Rita Müller-Fieberg und Dr. Markus Tomberg

Da die Verfasser das Werk gemeinschaftlich erarbeitet haben, gelten sie als geistige Schöpfer. Die Verantwortlichkeitsangabe für die Verfasser ist daher das Standardelement. Die Verantwortlichkeitsangabe wurde hier nicht als umfangreich betrachtet, daher wurden alle Verfasser erfasst. Dies liegt allerdings im Ermessen des Katalogisierenden.

Weitere Verantwortlichkeitsangaben können fakultativ erfasst werden, sind aber nicht verpflichtend. Wenn mehrere Verantwortlichkeitsangaben erfasst werden sollen, gilt die Reihenfolge, das Layout oder die Typografie der Informationsquelle (RDA 2.4.1.6). Im vorliegenden Beispiel würde also zunächst die Verantwortlichkeitsangabe für den Herausgeber erfasst, danach die Verantwortlichkeitsangabe für die Verfasser und zum Schluss die Angabe für die Unterstützer.

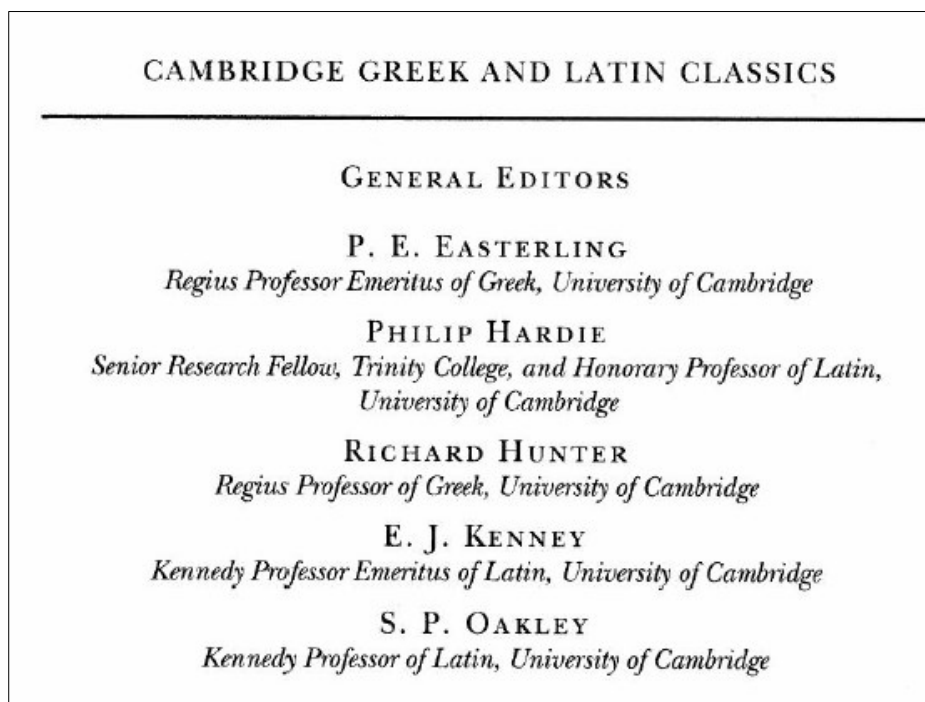
Beispiel 8

<p>Herausgegeben von Lucia Schneider</p> <p>Mit Beiträgen von Prof. Dr. Andreas Hinz Rainer Schmidt Ursula Resch Walter Hövel Reinhard Stähling Elisabeth Schmies und Tatjana Leidig Ludger Deckers Siegfried Cremers Agnes vom Hövel Barbara Brokamp und Prof. Dr. Andrea Platte</p>
--

RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	herausgegeben von Lucia Schneider

Die einzelnen Beiträger sind lediglich geistige Schöpfer ihrer Aufsätze, aber nicht geistige Schöpfer des Gesamtwerks. Da es keinen geistigen Schöpfer des Gesamtwerks gibt, wird ersatzweise die Verantwortlichkeitsangabe für die Herausgeberin herangezogen (RDA 2.2.3 D-A-CH). Wie immer können die weiteren Verantwortlichkeitsangaben natürlich fakultativ ebenfalls erfasst werden.

Beispiel 9



RDA	Element	Erfassung
2.4.2	Verantwortlichkeitsangabe, die sich auf den Haupttitel bezieht	-

Es wird keine Verantwortlichkeitsangabe für die Herausgeber erfasst, da es sich um eine fortlaufende Ressource handelt. Personen als Herausgeber von fortlaufenden Ressourcen werden nur ausnahmsweise in der Verantwortlichkeitsangabe genannt, nämlich wenn dies zur Identifizierung der fortlaufenden Ressource dient. Das ist hier nicht der Fall.